

Beschluss Nr. 122/2025

Schwyz, 11. Februar 2025 / jh

Interpellation I 26/24: Denkmalpflege: Bereinigung des kantonalen Schutzinventars (KSI)

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 27. November 2024 haben Kantonsrat Reto Keller und fünf Mitunterzeichner folgende Interpellation eingereicht:

«Gemäss der Antwort zur Interpellation I 8/21 (Quo Vadis Denkmalpflege?) ist die Überführung und Bereinigung des kantonalen Schutzinventars vom KIGBO ins KSI bis Ende 2025 abgeschlossen. Da seit der Antwort zu dieser Interpellation bereits einige Zeit vergangen ist und das Inventar in rund einem Jahr bereinigt sein sollte, wäre es an der Zeit für eine Zwischenbilanz.

- 1. Ist die KSI-Inventarbereinigung nach wie vor auf Kurs auf Ende 2025? Falls nicht: Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?*
- 2. Wie viele neue Objekte sind ins KSI aufgenommen worden und wie viele wurden aus dem Inventar entlassen?*
- 3. Wie ist die Aufteilung in Schutzziele (wie viele Objekte sind Schutzziel I, II, III)?*
- 4. Wie viele Aufnahmen ins KSI und Schutzziele-Einstufung wurden durch die Eigentümer angefochten? Wie viele Anfechtungen waren für die Eigentümer erfolgreich und wie viele nicht?*
- 5. Was sind die geschätzten Kosten für die Überführung vom KIGBO ins KSI und der Bereinigung des Inventars (angefallene und noch zu erwartende Kosten)?*

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Am 23. Januar 2025 informierte das Amt für Kultur im Rahmen eines Informationsanlasses für Kantonsrätinnen und Kantonsräte über den Inventarisierungsprozess und den aktuellen Stand der KSI-Bereinigung. Es nahmen elf Mitglieder des Kantonsrates an diesem Informationsanlass teil. Die nachfolgenden Ausführungen geben den an diesem Anlass kommunizierten Arbeitsstand der KSI-Bereinigung wieder.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Ist die KSI-Inventarbereinigung nach wie vor auf Kurs auf Ende 2025? Falls nicht: Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?

Der Stand der Arbeiten präsentiert sich aktuell wie folgt:

In zehn Gemeinden (Ingenbohl, Rothenthurm, Lachen, Galgenen, Schübelbach, Tuggen, Wangen, Wollerau, Freienbach und Feusisberg) konnten die Bereinigungsarbeiten bis auf einzelne Pendenzen abgeschlossen werden. In jenen Fällen, wo noch ein Entscheid des Regierungsrates ausstehend ist (beispielsweise, weil die Frage der künftigen Nutzung eines Objektes zurzeit noch offen ist), konnten die betroffenen Eigentümer jedoch im Rahmen der durchgeführten Anhörung nach § 5 DSG bereits schriftlich Stellung nehmen. Zudem gibt es Fälle, welche das Verwaltungsgericht zur ergänzenden Sachverhaltsabklärung und Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen hat.

In weiteren zehn Gemeinden (Sattel, Lauerz, Steinerberg, Gersau, Altendorf, Vorderthal, Innertal, Reichenburg, Einsiedeln, Küssnacht) konnte das Anhörungsverfahren nach § 5 DSG bei den Eigentümern und der Standortgemeinde durchgeführt werden oder steht unmittelbar bevor.

In fünf Gemeinden (Schwyz, Arth, Muotathal, Steinen, Riemenstalden) ist die Arbeit der beigezogenen Fachbüros im Gang.

In den Gemeinden Oberiberg, Unteriberg, Morschach, Alpthal und Illgau ist die Bearbeitung ebenfalls am Laufen. Diese fünf Gemeinden werden jedoch von der kantonalen Denkmalpflege und nicht durch externe Fachbüros überarbeitet.

Verschiedene Faktoren haben dazu beigetragen, dass die Bereinigung des KSI per Ende 2025 nicht vollständig abgeschlossen sein wird. Insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie gerieten die Arbeiten in den Jahren 2020 und 2021 bereits von Beginn weg in Verzug. So waren Recherchen in Bauarchiven und/oder im Amt für Kultur infolge des Lockdowns weitgehend unmöglich. Ebenso mussten Besichtigungen vor Ort aufgrund der ausserordentlichen Lage verschoben werden. Zudem waren auch beteiligte Personen von Corona selbst betroffen oder mussten sich zeitweise in Quarantäne begeben. Im Jahresbericht 2020 wurde der entsprechende zeitliche Verzug aufgezeigt und begründet.

Der Bereinigungsprozess verzögert sich auch aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Rechtsprechung. Bei (strittigen) Neuaufnahmen muss nebst dem Inventarblatt auch ein Gutachten, welches die im Inventarblatt verarbeiteten Erkenntnisse umfassend wiedergibt, vorliegen. Dadurch erhöhen sich nicht nur die Kosten des Bereinigungs-Prozesses, sondern auch der Zeitbedarf.

Es ist realistisch, dass die Arbeiten der beigezogenen Fachbüros und der kantonalen Denkmalpflege mit Blick auf die Erarbeitung der Inventarblätter per Ende 2025 abgeschlossen werden können. Wie lange sich allfällige Beschwerdeverfahren über 2025 hinausziehen werden, muss offen bleiben.

2.2.2 Wie viele neue Objekte sind ins KSI aufgenommen worden und wie viele wurden aus dem Inventar entlassen?

In den 20 vollständig resp. teilweise bearbeiteten Gemeinden (vgl. Ziff. 2.2.1) wurden von 573 bestehenden KSI-Objekten bisher 35 Objekte entlassen, resp. sind zur Entlassung vorgesehen, und 92 Objekte wurden neu ins Inventar aufgenommen, resp. sind zur Neuaufnahme geplant. Somit ergibt sich in diesen Gemeinden ein Zwischentotal von 630 KSI-Objekten, was einer Zunahme von rund 10 % entspricht.

2.2.3 Wie ist die Aufteilung in Schutzziele (wie viele Objekte sind Schutzziel I, II, III)?

In den bisher bereinigten Gemeinden sind aktuell 27 % dem Schutzziel I (172 Objekte), 61 % dem Schutzziel II (384 Objekte) und 12 % dem Schutzziel III (74 Objekte) zugeführt. Es ist zurzeit nicht abschätzbar, wie viele KSI-Objekte nach Abschluss der Inventarbereinigung den verschiedenen Schutzzielen zugeteilt sein werden. Der bestehende Trend dürfte sich mutmasslich auch in den zehn noch nicht bereinigten Gemeinden bestätigen.

2.2.4 Wie viele Aufnahmen ins KSI und Schutzziele-Einstufung wurden durch die Eigentümer angefochten? Wie viele Anfechtungen waren für die Eigentümer erfolgreich und wie viele nicht?

Im Rahmen der KSI-Bereinigung wurden bisher insgesamt gegen neun Neuaufnahmen Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht. Hiervon wurden in vier Fällen die Beschwerden wieder zurückgezogen, in zwei Fällen wurden sie abgeschrieben und in drei Fällen wurde der Aufnahmeentscheid aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Bei den Schutzzielen wurden bisher auf Einsprachen hin in fünf Fällen die Einstufung von Schutzziel I auf Schutzziel II und in acht Fällen von Schutzziel II auf Schutzziel III vorgenommen. In elf Fällen wurden die Schutzziele nicht angepasst.

2.2.5 Was sind die geschätzten Kosten für die Überführung vom KIGBO ins KSI und der Bereinigung des Inventars (angefallene und noch zu erwartende Kosten)?

Per Ende 2024 beliefen sich die Kosten für die KSI-Bereinigung auf rund 1.05 Mio. Franken. Für die weitere Bereinigung ist mit Kosten in der Höhe von rund 0.45 Mio. Franken zu rechnen. Insgesamt muss somit von Kosten in der Grössenordnung von rund 1.5 Mio. Franken ausgegangen werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Kultur.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

